

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Lokale TV-Sender in Mecklenburg-Vorpommern in aktueller Notlage retten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die lokalen TV-Sender in Mecklenburg-Vorpommern sind ein wichtiger Bestandteil der lokalen und regionalen Medienlandschaft und erfüllen, insbesondere auf lokaler Ebene, eine maßgebliche Funktion für den gesellschaftlichen Diskurs und die politische Willensbildung.
2. Seit Beginn der Corona-Pandemie hatten die privaten lokalen TV-Sender in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der Zurückhaltung der Werbekunden erhebliche Einnahmeeinbußen zu verzeichnen, sodass sie in ihrer Existenz gefährdet waren. Aus diesem Grund wurden sie während der Corona-Pandemie aus dem MV-Schutzfonds mit Mitteln in Höhe von rund 600 TEUR unterstützt.
3. Mit Beginn der Energiekostenkrise und dem Anstieg der Inflation hat sich das Konsumklima erneut verschlechtert, was wiederum einen Rückgang der Werbebudgets und dadurch einen Rückgang der Werbeeinnahmen nach sich zog. In der Folge verzeichnen alle im Land aktiven lokalen TV-Sender derzeit signifikante Defizite und sind akut in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet. Daher ist die Landespolitik erneut gefordert, finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um das Überleben der lokalen TV-Sender zu sichern.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Unterstützung der lokalen TV-Sender aus dem Härtefallfonds Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von mindestens 1 000 000 Euro bereitzustellen.
2. die laufenden Defizite der vier Sendergruppen in Mecklenburg-Vorpommern von circa 400 000 Euro jährlich für die Jahre 2022 und 2023 zu kompensieren und eine Reserve für 2024 vorzusehen.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die lokalen TV-Sender in Mecklenburg-Vorpommern sehen sich seit Beginn der Corona-Pandemie mit erheblichen Einnahmeeinbußen konfrontiert. Aufgrund der Zurückhaltung der Werbekunden fehlen Einnahmen aus Werbung und Auftragsproduktionen. Die Existenz der privaten lokalen TV-Sender ist daher seit dem Jahr 2020 gefährdet.

Während der Corona-Pandemie wurden im MV-Schutzfonds unter der Zweckbestimmung A22 „Regionales Fernsehen“ Mittel in Höhe von 608,0 TEUR bereitgestellt, um die Sender zu unterstützen. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden 591,0 TEUR beantragt, bewilligt und ausgezahlt.

Mit Beginn der Energiekostenkrise und dem Anstieg der Inflation hat sich das Konsumklima erneut massiv verschlechtert. In der Folge war wiederum ein Rückgang der Werbebudgets und dementsprechend der Werbeeinnahmen festzustellen. Dies betrifft sowohl global agierende Internetkonzerne, die bereits mit Massenentlassungen darauf reagiert haben, als auch die privaten lokalen TV-Sender in Mecklenburg-Vorpommern.

Aufgrund der fehlenden Einnahmen aus Werbung und Auftragsproduktionen verzeichnen alle im Land aktiven lokalen TV-Sender derzeit Monat für Monat signifikante Defizite. Ohne Unterstützung sind alle vier Sendergruppen akut in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet. Die mediadock GmbH, die das Programm tv.rostock betrieben hat, befindet sich bereits in Liquidation. Weitere Insolvenzen könnten laut „landesverband regional tv mecklenburg-vorpommern e. V.“ in den kommenden Monaten folgen.

Daher ist eine Förderung der lokalen TV-Sender aus dem Härtefallfonds Mecklenburg-Vorpommern erforderlich. Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen der Energiekostenkrise und den Einnahmeeinbußen der Werbewirtschaft ist die Unterstützung der Sender über diesen Fonds sachgerecht. Die Argumentation der Landesregierung gegenüber dem Landesverband Regional TV MV und der Medienanstalt MV, der Härtefallfonds komme für eine Unterstützung der lokalen TV-Sender nicht in Betracht, da aus ihm nur Unternehmen unterstützt würden, die unmittelbar von den hohen Energiekosten betroffen sind, trägt nicht, da erstens im Haushaltsgesetz eine solche Beschränkung nicht enthalten ist, sondern der Härtefallfonds vorgesehen ist, „um nachrangig und ergänzend zu den Hilfen des Bundes in existenzbedrohenden Härtefällen zielgerichtet, unbürokratisch und mit geringem Verwaltungsaufwand unterstützen zu können“, und zweitens aus dem Härtefallfonds sowohl im Bereich Katastrophenschutz als auch im Bereich Schule auch Maßnahmen gefördert werden, die nicht im Zusammenhang mit hohen Energiekosten stehen beziehungsweise stehen müssen.

Die laufenden Defizite der vier Sendergruppen in Mecklenburg-Vorpommern summieren sich auf circa 400 000 Euro jährlich. Um bereits entstandene sowie weiterhin entstehende existenzbedrohende Defizite kompensieren zu können, soll daher ein Betrag in Höhe von mindestens 1 000,0 TEUR im Härtefallfonds für die privaten lokalen TV-Sender in Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt werden. Die Unterstützung für die privaten lokalen TV-Sender kann aus den 30,0 Millionen Euro entnommen werden, die im Titel 1108 682.04 (neu) „Härtefallfonds Mecklenburg-Vorpommern“ für „weitere Bereiche und Maßnahmen“ vorgesehen und zum größten Teil noch nicht verausgabt sind.